An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

Mitterdorfer
GEMEINDENACHRICHTEN

AMTLICHE MITTEILUNG NR. 10/2022 www.mitterdorf-raab.at

Gemeinde Mitterdorf an der Raab | Mitterdorf 5 | 8181 Mitterdorf an der Raab

INHALT:

VORWORT BÜRGERMEISTER
ACHTUNG SCHULKINDER
ÖVP GEMEINDEWANDERTAG
GEMEINDERATSSITZUNG
HEIZKOSTENZUSCHUSS
TRINKWASSERUNTERSUCHUNG
BLACKOUT
GESUCHT
FRAUENTURNEN
SCHIGYMNASTIK
NEUES AUS DEM KINDERGARTEN
NEUES AUS DER SCHULE
ELTERNVEREIN
HERBST-WINTER-FLOHMARKT
SAM STARTET NEU DURCH
HOHENKOGL - HERBSTFEST
STATISTIK AUSTRIA
ENERGIEREGION
ALMENLAND, WEIZ- GLEISDORF
SUPER-BONUS-PASS
FF HOHENKOGL/MITTERDORF

VORWORT BÜRGERMEISTER

Liebe Mitterdorferinnen, liebe Mitterdorfer!

Gerade in der schwierigen Zeit, die wir momentan durch die Teuerung, die höchste Inflation seit 70 Jahren haben, ist es noch wichtiger, Familien zu unterstützen. Wir haben auch heuer wieder die Schulstarterboxen für unsere Schulanfänger im Wert von € 120,- bereitgestellt und es wurden alle Schulhefte für die gesamte Volksschule bezahlt. Auch die Gesundheit ist uns immens wichtig, aus diesem Grund wird es weiterhin die Schulapfel Aktion geben und unsere einheimischen Landwirte werden 2-mal wöchentlich frische Äpfel anliefern, denn gesunde Kinder sind glückliche Kinder. Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern, besonders den SchulanfängerInnen, viel Fleiß und Freude bei ihrem nächsten Lebensabschnitt.

Erfreulicherweise durfte ich heuer 67 Kinder, davon 32 Kinder das erste Mal, im Kindergarten begrüßen, somit sind wir heuer bis auf den letzten Platz belegt. Dazu, dass wir heuer keine Kinder auf die Wartelisten geben mussten, tragen auch unsere Tagesmütter (Nuster, Riedler, Feldhofer, Friedensteiner) bei. Denn durch ihren Fleiß und ihr Engagement haben die Kleinsten einen idealen Start und können in kleinen Gruppen das miteinander kennenlernen.
Da unsere bisherige Schulbusfahrerin und unser bisheriger Schulbusfahrer aufgehört haben, mussten wir Unternehmen gewinnen, die diese Routen übernehmen. Das ist uns mit dem regionalen Busunternehmen Grafoner und mit dem Busunternehmen Werderitsch, für die Kinder in Dörfl, gelungen. Die Gemeinde übernimmt einen großen Anteil der Buskosten und fördert hiermit die Kindergarten,- sowie Volksschulkinder.
Mit großem Bedauern wird schon seit über zwei Jahren mit dem Bundesministerium mittels Petition, Mails und Anrufen gekämpft, damit sich die Situation verbessert und die Schulbusregeln die seit über 30 Jahren dieselben sind, geändert werden. Leider hat dieser Einsatz bis jetzt noch keine zufriedenstellende Änderung der Gesetzeslage bewirkt.
In diesem Sommer konnten wir ein sehr vielfältiges Sommerprogramm für alle Kinder im Alter von 7 – 12 Jahren auf die Beine stellen. Herzlichen Dank nochmals an all jene, die dazu beigetragen und mitgewirkt haben.
Unsere Straßenprojekte, die wir in diesem Jahr vorhatten, konnten wir zum größten Teil fertigstellen. Wie bei jeder Baustelle, gibt es immer wieder Unvorhersehbares und somit werden einige Straßenprojekte teurer als zuvor angenommen. Ich möchte mich auch bei Ihnen allen recht herzlich bedanken für Ihre Geduld bei Wartezeiten bei diversen Baustellen.

Wie in den Medien fast tagtäglich zu entnehmen ist, trifft es auch unsere Gemeinde die Teuerung mit voller Wucht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf meinen Vorschlag hin, die Ein,- und Ausschaltzeiten der Straßenlaternen neu beschlossen. Alle Straßenlaternen, bis auf die Ortsdurchfahrt Mitterdorf, Greith und die Bushaltestelle in Radling, dürfen wir gesetzlich nicht abschalten, aber wir werden die Straßenlaternen in den einzelnen Ortsgebieten in der Zeit von 22.30 Uhr – 05.00 Uhr abschalten. Somit können wir einige Stromkosten sparen. Außerdem holen wir zurzeit auch Angebote ein, um unsere Straßenlaternen auf die neueste Technologie (LED) umzurüsten. Wir bitten Sie um Verständnis zu diesem Entschluss, da wir mit den Gemeindefinanzen verantwortungsbewusst umgehen müssen.

Mit Fabien Hartner konnten wir eine zusätzliche Mitarbeiterin im Bereich der Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder gewinnen. Ebenso wurde Riva Patricia im Kindergarten, mit dem neuen Kindergartenjahr, herzlich willkommen geheißen.

Ihr (Euer) Bürgermeister

Thomas Derler

Achtung Schulkinder im Straßenverkehr!

Der Schulalltag hat wieder begonnen und es sind wieder sehr viele Kinder im Straßenverkehr unterwegs.
Eine große Gefahr für die Kinder ist das Ein,- und Aussteigen von Schulbussen. Da die Kinder die Verkehrssituationen oft nicht einschätzen können, ist das Risiko sehr groß, dass sie vor,- oder hinter dem haltenden Schulbus laufen. Daher appellieren wir an alle Autofahrer, bei einem haltenden Schulbus mit eingeschalteter Warnblinkanlage mit gekennzeichneten Schulbusschild besonders achtzugeben, ein **Vorbeifahren** ist grundsätzlich **verboten**. Helfen sie mit, das Leben der Kinder zu schützen.

Damit die Kinder im Straßenverkehr besser gesehen werden, teilte der Bürgermeister Thomas Derler in der Schule für alle Schüler Warnwesten aus.

ÖVP GEMEINDEWANDERTAG

Gemeindewandertag der ÖVP Mitterdorf/Raab
am 23. Oktober um 13:00 Uhr

Die **ÖVP Mitterdorf** ladet alle Gemeindebürger/innen am **23. Oktober mit Start um 13:00 Uhr beim Sporthaus** zu einer Wanderung unter dem Motto „Lerne deine Gemeinde kennen“ ein. Die Wanderroute ist auch für Familien mit Kinderwagen geeignet. Unterwegs gibt es zur Stärkung eine Labe Station.
Nach der Wanderung wird bei einem gemütlichen Ausklang im Gemeindesaal für ihr leibliches Wohl gesorgt. **Bei Schlechtwetter laden wir ab 16:00 Uhr zu einer gemütlichen Zusammenkunft in den Gemeindesaal.**
Auf Ihr Kommen freut sich die ÖVP Ortsgruppe Mitterdorf/Raab.

ZUSAMMENFASSUNG DER GEMEINDERATSSITZUNG

GEMEINDEAMT MITTERDORF an der Raab

AMTLICHE MITTEILUNG
Service
www.mitterdorf-raab.at

GZ.: GR_03/2022

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung 28.09.2022

Zu 1

Bürgermeister Thomas Derler begrüßt die Anwesenden, dankt für das Kommen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Vor Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Thomas Derler einen Dringlichkeitsantrag, die Tagesordnung um einen Punkt zu erweitern: Beschluss Verkehrsschilder in Oberdorf

Beschluss – Einstimmig

Dieser Beschluss wird als Tagesordnungspunkt 16 aufgenommen.

- Zu 2

Bürgermeister Thomas Derler informiert:

- Auf Grund der sehr gut besuchten Blackout Veranstaltungen in unserer Gemeinde und der großen Nachfrage von Personen, die an diesen Terminen verhindert waren, wird eine weitere Blackout Veranstaltung im Herbst stattfinden. Diese werden wir im Gemeindesaal abhalten, der Termin steht noch nicht fest.
- Das Straßenprojekt Geh,- und Radweg in Greith ist fertig gestellt, die Asphaltarbeiten beim Straßenabschnitt in Obergreith sind bis auf das Bankett erledigt.
  Die Auftrittsfläche für den Bus in Greith ist auf Grund der Planungsverzögerung seitens des Planers nicht wie geplant bis Schulanfang umgesetzt worden.
  Der Hütterweg ist budgetiert, es wurde bereits um KIP-Bund und KIP-Land die Fördermittel angesucht, diese sind bereits zugesagt. Mit den Bauarbeiten sollte im heurigen Jahr noch begonnen werden.
- Auf Grund der nötigen Barrierefreiheit wird das Wahllokal IV Obergreith, Untergreith vom Gasthaus Glatz in die Schule (Turnsaal) verlegt. Das Wahllokal III Dörfl wird in Schule (Werkraum) verlegt. Das Wahllokal I (Mitterdorf, Oberdorf) bleibt wie gewohnt im Gemeindesaal, sowie das Wahllokal II Pichl bleibt unverändert im Bürgermeisterbüro.
- Die Gemeinde hat 3 Angebote bzgl. Notstromaggregat aufliegen, nach eingehender Prüfung im Bauausschuss wird ein passendes für die Gemeinde angeschafft.
- Die Jugend in Mitterdorf ist sehr engagiert eine Landjugend Mitterdorf zu gründen, im Oktober ist bereits eine Generalversammlung geplant.
- Eine sehr positive Rückmeldung gab es bei den Teilnehmern und Veranstaltern unserer Ferienaktivitäten in den Sommerferien.
- Bezüglich Geh,- und Radweg nach St. Ruprecht wird sich der Wegausschuss am 18.10.2022 zwecks weiterer Vorgangsweise beraten.
- Das Land Steiermark plant, entlang der Raab vom alten Sportplatz bis zur Brücke in Oberdorf eine Sanierung (Renaturierung).
- Um Stromkosten zu sparen, einigt sich der Gemeinderat die Ein,- und Ausschaltzeiten der Straßenlaternen wie folgt zu ändern: Alle Straßenlaternen, bis auf die Ortsdurchfahrt Mitterdorf, Greith und die Bushaltestelle in Radling, werden in der Zeit von 22.30 Uhr – 05.00 Uhr abgeschaltet.

ZUSAMMENFASSUNG DER GEMEINDERATSSITZUNG

GEMEINDEAMT
MITTERDORF an der Raab

AMTLICHE MITTEILUNG
Service
www.mitterdorf-raab.at

Beschlüsse:

- Zu 3
  Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 29.06.2022
  Beschluss – Einstimmig dafür

- Zu 4
  Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung
  Bürgermeister Thomas Derler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme in das Öffentliche Gut bzw. die Rückführung nicht mehr benötigter Wegteile in Privateigentum aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde 13936-T1/22 beschließen.
  Beschluss – Einstimmig dafür

- Zu 5
  Beschluss BBPL Schellnegger
  Bürgermeister Thomas Derler berichtet, dass das am 27.09.2022 stattgefundene Anhörungsverfahren wegen Einwendungen seitens der Landesregierung und Anrainer abgebrochen werden musste.
  Kein Beschluss möglich - vertagt

- Zu 6
  Beschluss AFG Rodler
  Das AFG Rodler muss nach Einwendungen seitens der Landesregierung nachbearbeitet werden.
  Kein Beschluss möglich – vertagt

- Zu 7
  Beschluss Gemeindeapp
  Bei der letzten GR-Sitzung wurde der Beschluss bezüglich neues Gemeindeapp Cities App vertagt.
  Bürgermeister Thomas Derler erklärt die Vorzüge der „Cities App und stellt erneut den Antrag der Gemeinderat möge dem Umstieg in ein neues Gemeinde App „Cities App“ beschließen.
  - Kosten:
    - Jetzige Gemeindeapp „Gemeinde24“ € 150,-/mtl.
    - Neue Gemeindeapp „Cities App“ € 373,60/mtl.
    - Differenz: € 2.683,20
  - Mindestbezugsdauer von 3 Jahren

  Beschluss – dafür: GR Stefan Gschweitl, GR Erwin Nagl, GR Peter Hadolt, GR Simon Fuchsbichler, GR Maria Taucher, GR Andrea Leitgeb, GR Mag. Christoph Hahn

  Beschluss – dagegen: Vizebgm. Alois Strobl, GK Edith Schlemmer, GR Sabine Gruber, GR Reinhard Samer, GR Wolfgang Grubbauer, GR Strasser Jürgen

  Dieser Vertrag ist für 3 Jahre gültig, der Gemeinderat **beschließt einstimmig** nach 2 Jahren diesen Vertrag neu zu evaluieren.

ZUSAMMENFASSUNG DER GEMEINDERATSSITZUNG

- Zu 8
  Beschluss SAM (Sammeltaxi)
  Bürgermeister Thomas Derler berichtet, dass SAM im September die Fahrten wieder aufgenommen hat und ein neuer wesentlich kostengünstigerer Vertrag zu beschließen ist.
  - Kosten 2021
    - € 9.564,40
  - Kosten vom 01.09.2022 – 31.08.2026
    - € 3.392,51 Fixkosten/Jahr
    - Ca. € 866,13,- variable Kosten pro Jahr
    - Referenzwert aus 2021: 1.056 km

  Beschluss – Einstimmig dafür

- Zu 9
  Beschluss - Grundstücksankauf
  Der Gemeinderat berät sich und kommt zu dem Entschluss unter bestimmten Rahmenbedingungen (Eine schriftliche Zusage für eine Ein,- und Ausfahrt sowie eine Umwidmung auf Sondernutzung (Spielplatz, Sportplatz) des Grundstückes Nr. 540 in der KG Mitterdorf an der Raab dies käuflich zu erwerben.
  Beschluss – Einstimmig dafür

  Vorausgesetzt die geforderten Rahmenbedingungen sind für dieses Grundstück gegeben, setzt der Gemeinderat eine Kaufsumme fest.
  Beschluss – Einstimmig dafür

- Zu 10
  Beschluss – Gründung Energiegemeinschaft
  Bürgermeister Thomas Derler teilt mit, dass auf Grund der Strompreisdeckelung seitens der Regierung dieses Projekt zurzeit in dieser Form nicht wirtschaftlich relevant ist.
  Kein Beschluss möglich – vertagt

- Zu 11
  Beschluss Sachbereichskonzept Energie
  Der Gemeinderat berät sich sehr ausführlich und kommt zu dem Entschluss diesen Punkt zu **vertagen**.

- ZU 12
  Beschluss – 30 er Zone Hohenkogl
  Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeinde einige Ansuchen eingegangen sind, um für den Straßenabschnitt Hohenkogl 117 bis Hohenkogl 70 eine 30-er Beschränkung einzurichten. Der Gemeinderat kommt zur Einigung eine 30- er Beschränkung am Straßenzug von Hohenkogl 117 bis Hohenkogl 44 zu beschließen.
  Beschluss – Einstimmig dafür

ZUSAMMENFASSUNG DER GEMEINDERATSSITZUNG

GEMEINDEAMT
MITTERDORF an der Raab

AMTLICHE MITTEILUNG
Service
www.mitterdorf-raab.at

- ZU 13
  Beschluss - Nachtragsvoranschlag
  GK Edith Schlemmer erklärt die Notwendigkeit zu der Erstellung des Nachtragsvoranschlages und erklärt diesen. Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag zu beschließen.
  Beschluss – Einstimmig dafür

- ZU 14
  Beschluss – MEFP 2022 – 2026
  Der MEFP wurde an der NVA 2022 angepasst. Es gibt keine Abweichungen.
  Beschluss – Einstimmig dafür

- ZU 15
  Bericht Prüfungsausschuss
  GR Mag. Hahn Christoph berichtet von der letzten Sitzung vom Prüfungsausschuss des 2. Quartal 2022. Offene Fragen konnten in der Sitzung geklärt werden.

  Zu 16
  Beschluss Verkehrsschilder
  Bürgermeister Thomas Derler zeigt einen Plan von Oberdorf mit den geplanten eingezeichneten Verkehrsschildern:
  Einfahrt Verboten nach Oberdorf
  Sackgasse in Oberdorf
  Behinderten Parkplätze in Oberdorf
  Beschluss – Einstimmig dafür

Der Gemeinderat informiert über die abgehaltene Gemeinderatssitzung in einer kurzen und übersichtlichen Zusammenfassung. Der Inhalt dieser Information ist ein Auszug aus der öffentlich zugänglichen Verhandlungsschrift

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Das Land Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration

Richtlinien für den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark (Einmalzuschuss für die Heizperiode 2022/2023)

(1) Zweck der Förderung

Durch diesen einmaligen Heizkostenzuschuss sollen einkommensschwache Haushalte in der Steiermark finanziell unterstützt werden.

(2) Umfang und Höhe der Förderung

Pro Haushalt kann ein Ansuchen gestellt werden. Anträge können ab 01. Oktober 2022 in der Wohnsitzgemeinde, in den Stadtämtern, Servicecentern und Servicestellen der Stadt Graz gestellt werden. Als Haushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die über einen eigenen Koch-, Schlaf- und Sanitärbereich verfügt. Das Erfordernis eines eigenen Sanitärbereiches entfällt, wenn sich der Wasseranschluss außerhalb der Wohneinheit befindet. Der Zuschuss wird in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2022/2023 gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 340,00 für alle Heizungsanlagen.

(3) Antragsberechtigung

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass der/die Antragsteller:in zumindest seit **1. September 2022** den Hauptwohnsitz in der Steiermark hat. Wenn Mitbewohner:innen im Haushalt angeführt sind, welche für die Ermittlung der Fördergrenzen zu berücksichtigen sind, müssen auch die angeführten Mitbewohner:innen seit 1. September 2022 mit Hauptwohnsitz in der Steiermark gemeldet sein. Ausgenommen von der Antragsberechtigung sind Bewohner:innen von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Alten- und Pflegeheimen und Asylwerber:innen.

Grundsätzlich keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben auch all jene Personen, die eine Wohnunterstützung beziehen.

(4) Einkommen

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist, dass das anrechenbare monatliche Haushaltseinkommen (= anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt „hauptwohnsitzgemeldeter" Personen) die in Punkt 5. festgelegten Einkommensobergrenzen nicht übersteigt.

Das für die Berechnung maßgebliche monatliche Einkommen errechnet sich aus dem tatsächlich zufließenden Einkommen.

Als anrechenbares Einkommen gilt:

1. Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit: Das Monatsnettoeinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit ermittelt sich aus einem Monatslohnzettel, nicht älter als 6 Monate und wird wie folgt berechnet: Laufende Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Lohnzettels mal 14 dividiert durch 12. Bei wechselndem Einkommen ist das zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuelle Einkommen zur Berechnung heranzuziehen.
2. Bei selbständiger Tätigkeit, Einkünften aus Gewerbebetrieb und Einkünften aus Vermietung und Verpachtung: Zur Ermittlung der Berechnungsgrundlage ist vom Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre auszugehen, wobei der Gewinn, der nach Durchschnittssätzen (§ 17 EStG 1988) ermittelt wird, um 10 % zu erhöhen ist. Hierfür sind die Einkommensteuerbescheide dieser Jahre vorzulegen.
3. Einkünfte aus einer Land- und Forstwirtschaft: Als Einkünfte sind 45 % des Einheitswertes lt. letztgültigen Einheitswertbescheid anzusetzen. Ist ein Teil oder die ganze Land- und Forstwirtschaft gepachtet, so wird der jährliche Pachtzins in Abzug gebracht. Ist ein Teil oder die ganze Land- und Forstwirtschaft verpachtet, so sind die erhaltenen Pachtzinse einkommenserhöhend zu berücksichtigen. EU-Förderungen sind den sonstigen Einkommen zuzurechnen (Jahresförderung:12).
4. Pension (Alters-, Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits-, Witwen-, Halb-, und Vollwaisenpension): Das Einkommen ermittelt sich anhand des Pensionsnachweises des laufenden Jahres. Die Berechnung erfolgt wie unter Punkt 4 Abs.1.
5. Unfallrente, Kriegsopferrente, Kriegsgefangenenentschädigung
6. Kinderbetreuungsgeld, Bildungskarenzgeld und Wochengeld
7. Teilzeitbeihilfe für unselbständige Erwerbstätige der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (Bestätigung durch die jeweiligen Sozialversicherungsanstalten)
8. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss (Bestätigung durch das Arbeitsmarktservice – AMS):
   Als Monatsnettoeinkommen gilt der Tagessatz multipliziert mit 365 dividiert durch 12.
9. Kranken- bzw. Rehabilitationsgeld
10. Einkünfte von Zeitsoldat:innen, jedoch ohne Taggeld und gesetzliche Abzüge (Bestätigung durch den Truppenkörper).
11. Sozialhilfe, wenn die Leistung der Deckung des Lebensunterhaltes dient (somit nicht z.B. Spitalskosten).

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

Das Land Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration

Richtlinien für den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark (Einmalzuschuss für die Heizperiode 2022/2023)

12. Leistungen nach dem Steiermärkischen Sozialunterstützungsgesetz
13. Hilfe zum Lebensunterhalt nach §9 Steiermärkisches Behindertengesetz.
14. Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung (Berechnung wie unter Ziffer 1).
15. Erhaltene Unterhaltszahlungen für geschiedene Ehegatt:innen
16. Erhaltene Alimentationszahlungen für Kinder
17. Lehrlingsentschädigung
18. Bundes- und Landesstipendien
19. Studienbeihilfe
20. Familienbeihilfe
21. Kindergartenbeihilfe
22. Taggelder von Präsenzdienern und Zivildienern

Als Einkommen gelten insbesondere nicht:

1. Pflegegeld
2. erhöhte Familienbeihilfe
3. Ruhegeld für Pflegeeltern
4. Pflegeelterngeld
5. Einkommen von Personen, die aufgrund der Richtlinien der 24-Stunden-Betreuung des Bundes in der Wohnung gemeldet sind.
6. Allfällige von der Gemeinde gewährte Heizkostenzuschüsse.
7. Heimopferrente

(5) Einkommensgrenzen

Als Einkommensgrenzen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Richtwerte:

für Einpersonenhaushalte	€ 1.371,00
für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€ 2.057,00
für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	€ 412,00

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

(6) Antragstellung

Der Heizkostenzuschuss wird auf Antrag gewährt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses.

Als Frist für die Antragstellung gilt der 28.02.2023. Die Eingabe des Antrages spätestens bis zu diesem Zeitpunkt beim zuständigen Gemeindeamt, Stadtamt, Servicecenter und den Servicestellen der Stadt Graz gilt als rechtzeitig. Die Gemeindeämter, Stadtämter bzw. Servicecenter und Servicestellen der Stadt Graz müssen die Anträge bis spätestens 03.03.2023 über das Stammportal an die A11 Soziales, Arbeit und Integration übermitteln.

Stichprobenartige Überprüfungen der Richtigkeit von Anträgen behält sich die Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration vor.

(7) Rückzahlungsverpflichtung

Erlischt der Anspruch auf Heizkostenzuschuss für die Förderperiode 2022/2023, ist der Heizkostenzuschuss zurückzuzahlen.

(8) Datenverarbeitung und datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz- Grundverordnung ermächtigt, alle im Förderungsantrag des Heizkostenzuschusses enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die/den Förderungsnehmer:in betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

TRINKWASSERUNTERSUCHUNG

Die Gemeinde Mitterdorf an der Raab führt in Zusammenarbeit mit der Firma Agrolab Group wieder die halbjährliche Trinkwasseruntersuchung durch. Als Untersuchungstermin wurde der 3. November 2022 festgelegt. Um diesen Untersuchungstermin wahrzunehmen, bedarf es einer Anmeldung im Gemeindeamt bis spätestens 27. Oktober 2022.

Die Verrechnung erfolgt direkt mit der Firma Agrolab.

- Mindestuntersuchung (chem./bakt.): € 85,05
- Routinekontrolle (bakt.): € 49,35
- Anfahrt: € 26,25
- Probenahme/Std.: € 63,00

Alle Preise sind exkl. Steuer.

Einladung zur Infoveranstaltung

ZIVILSCHUTZ Steiermark

BLACKOUT

Was tun, wenn der Strom weg ist?

Donnerstag, 20. Oktober 2022 | Beginn 18:00 Uhr
Gemeindesaal Mitterdorf an der Raab

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

GESUCHT

SchulbuslenkerIn und TaxilenkerIn Vollzeit oder Teilzeit gesucht.
Bezahlung lt. KV; nähere Informationen:
Firma Grafoner, Tel. 0664/5216137

Suche zuverlässige Haushaltshilfe für 4-Personen-Haushalt in Dörfl.
ca. 4 Stunden pro Woche,
freie Zeiteinteilung gerne möglich!
0650-7705430

Für Restaurant Neueröffnung in Mitterdorf an der Raab
Ca. 10-15 Std. pro Woche (geringfügig)
Dauerstelle
Eintritt ab sofort möglich!
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an
Hr. Flicker unter 0676/83464275

Suche Tischherd, Tel. Nr. 0664/59 09 356, Hr. Schwarz Erwin

Reinigungskraft für ca. 3 Stunden in der Woche gesucht, Tel. 03172/38902

FRAUENTURNEN

An alle sportlichen Mädels, wir bewegen uns wieder und halten uns fit durch Gymnastik. Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Wir treffen uns immer mittwochs um 19:30 Uhr in der Volksschule in Mitterdorf.

SCHIGYMNASTIK

Ab Oktober findet jeweils mittwochs um 18:30 Uhr im Turnsaal der Volksschule Mitterdorf an der Raab für alle bewegungsfreudigen Mitterdorfer/innen, 1 Stunde Schigymnastik und Fitnesstraining statt, der Einstieg ist jederzeit möglich.

Ganzkörpertraining, Koordination – und Ausdauerübungen, sowie gezielte Übungen für Bauch und Rücken runden das Programm ab.
Infos: Günter Mautner 0676/878 26 4723

Voll Freude und mit viel Elan ...

... sind wir in ein neues Kindergartenjahr gestartet und konnten 67 fröhliche Kinder, davon 32 Neuanfänger bei uns begrüßen.

Einander begegnen, neue Freunde finden, Kennenlernen des Tagesablaufs, das Entdecken der Räumlichkeiten und des Gartens und Freude am Spielen sind jetzt zu Beginn unsere Schwerpunkte.

Außerdem erleben wir den Herbst mit allen Sinnen und bereiten uns auf unser Erntedankfest, das wir Anfang Oktober feiern werden, vor.

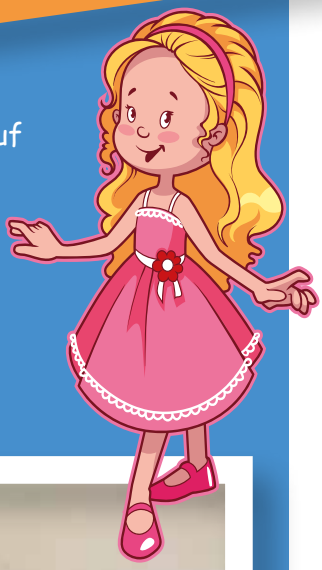

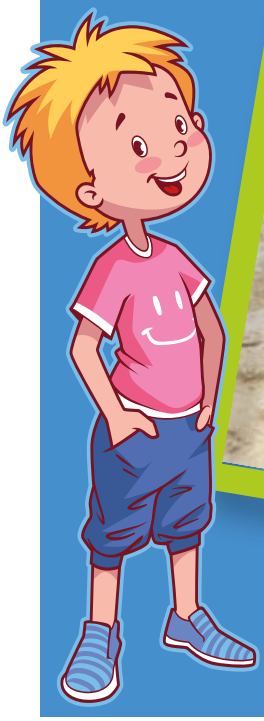

NEUES AUS DER SCHULE

Schulanfänger 2022/23

Im heurigen Schuljahr starteten 26 Schülerinnen und Schüler in zwei ersten Klassen in ihre Schulzeit. Der erste Schultag war für alle, Kinder, Eltern und Lehrerinnen sehr aufregend. Während die Kinder mit ihren Lehrerinnen Frau Fadinger und Frau Huber schon Schulluft schnupperten, konnten die Eltern die, von der Gemeinde Mitterdorf finanzierten, Schulstartboxen in Empfang nehmen.
Ein großes Danke dafür.

1a Klasse

1b Klasse

Alle aktuellen Veranstaltungen, Ausflüge, Fotos finden sie auf unserer Schulhomepage.
Wir freuen uns auf ihren Besuch.
https://www.volksschule.at/mitterdorf-raab

ELTERNVEREIN VS MITTERDORF/RAAB

Der Elternverein ist ein wichtiges Bindeglied zwischen SchülerInnen, Eltern und Schule.

Wir, der Vorstand, sehen unsere Aufgabe darin, eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen SchülerInnen, Eltern, Schule und Gemeinde, zum Wohle und im Sinne unserer Kinder zu sein.

Obfrau Lieb Elisabeth | **Obfrau-Stv.** Romana Rosenberger-Leitner | **Kassier** Nicole Glaser | **Kassier-Stv.** Dr.in Daniela Bonstingl | **Schriftführerin** Petra Huber | **Schriftführer-Stv.** MA Renate Grün

Der Elternverein bietet:

Zuschüsse und Unterstützungen:

- für Schulworkshops und Veranstaltungen
- für Lehrmittel
- für div. Buskosten
- für IT – Anschaffungen
- bei Bedarf Anschaffung von Spielsachen / Outdoorgeräten
- Krampus- und Osternest Aktion (durch Corona entstanden)
- bei Buchvorstellungen
- für Projekttage der 4. Klasse
- für div. Projekte und Vorträge an der Schule

Wir organisieren ein buntes Angebot an Festen und Möglichkeiten für unsere Kinder der Volksschule Mitterdorf an der Raab.

Veranstaltungen im Schuljahr:

- Faschingsfest
- Skitag
- Sommerfest
- Flohmarkt 2x im Jahr in Kooperation mit Gemeinde und Feuerwehr

Wir alle engagieren uns zum Wohl unserer Kinder. Uns freut es daher sehr, dass sich viele Mütter und Väter einbringen – sei es als ElternvertreterIn oder als helfende Hände bei Veranstaltungen.

Infos und Kontakt:

Wenn Sie den Elternverein aktiv unterstützen möchten, Anliegen / Ideen haben oder spenden möchten, wenden Sie sich bitte direkt an die
Obfrau Elisabeth Lieb (Tel.: 0664/1434596).

Der Elternverein ist für jede helfende Hand und Unterstützung dankbar.

ELTERNVEREIN VS MITTERDORF/RAAB

Herbst-Winter-Flohmarkt

des Elternvereins der VS Mitterdorf / Raab

Samstag, 05.11.2022
8.30 – 14.00 Uhr
ASZ Mitterdorf / Raab

Aufbaubeginn: ab 7.30 Uhr

Es gelten die allgemein vorgeschriebenen Coronamaßnahmen!

Für Informationen kontaktieren
Sie bitte die Obfrau
Fr. Lieb Elisabeth
0664/1434596

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns Sie als BesucherIn oder AusstellerIn bei unserem Herbst-Winter-Flohmarkt begrüßen zu dürfen!

Der Erlös der Standgebühr kommt den Kindern der VS Mitterdorf / Raab zugute!

SAM STARTET NEU DURCH!

Das oststeirische Sammeltaxi-System startete nach einer Sommerpause mit 1. neu durch. SAM ergänzt den öffentlichen Verkehr und bringt Mobilität im ländlichen Raum, wo Bus und Bahn nicht fahren!

SAM – das Sammeltaxi Oststeiermark ergänzt den bestehenden öffentlichen Verkehr als Zu- und Abbringer für die erste und letzte „Meile". Das Sammeltaxi bietet zusätzliche individuelle Mobilität in Ihrer Gemeinde. Zudem ist SAM eine Mobilitätsalternative für den umweltbewussten Verzicht auf ein Auto und Zubringer zu Car- und Bikesharing sowie sonstigen Mobilitätsangeboten in der Region. Mit SAM sind Fahrten zum Arzt, zum Einkaufen oder zum Sportplatz ohne eigenen Pkw für alle möglich. Fahrten sind von Sammelhaltepunkt zu Sammelhaltepunkt möglich.
SAM ist von Montag bis Sonntag von 6.00 bis 20.00 Uhr unterwegs. Frühzeitige Buchungen erhöhen die Möglichkeiten von Sammelfahrten.
Buchung: Telefonisch unter 050 36 37 38 oder via WebApp unter sam.oststeiermark.at

Auskunft: Info-Hotline unter 050 36 37 39 oder via Mail unter **kundenservice@oststeiermark.at**
Alle aktuellen Infos und Formulare finden Sie unter **oststeiermark.at/sam**

Tarife

Distanz	1 Person	ab 2 Personen
bis 7 km	€ 4	€ 2
bis 10 km	€ 8	€ 4
bis 15 km	€ 12	€ 8*
ab 15,01 km	€ 2/km	€ 1/km

Preise pro Person und Fahrt!

- Innerhalb der Gemeinde und zu den Knotenpunkten (Anschluss Öffentlicher Verkehr bzw. nächstes (teilregionales Zentrum) einer Gemeinde bezahlt man in der Regel maximal € 8,00 als registrierter SAM-Kunde/in.
- Kinder bis 6 Jahre fahren gratis, benötigen jedoch eine Begleitperson älter als 14 Jahre.
- Der Radtransport kostet € 3,00 pro Rad.
- Der Tiertransport kostet € 3,00. Tiere müssen in einer Transportbox oder gesichert im Fußraum transportiert werden. Hunde benötigen einen Maulkorb.

Bezahlt wird direkt bei der Beförderung in bar, bargeldlos mit Karte oder direkt im Zuge der Online-Buchung.

Hausabholung

Bei der Gemeinde kann eine Hausabholung beantragt werden, wenn ein Behindertenausweis, eine Pflegestufe oder ein ärztliches Attest (zeitlich befristet) vorliegt.

Registrieren und alle Vorteile von SAM nutzen!

Direkt online in der WebApp **sam.oststeiermark.at/**, mittels **Registrierungsformular** via Mail an **kundenservice@oststeiermark.at**
oder im Gemeindeamt.

- Hausabholung für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderten-Nachweis, Pflegestufe oder kurzfristige Einschränkung mit ärztlichem Attest). Beantragung im Gemeindeamt mittels **Formular**.
- Um maximal € 8,00 innerhalb der Gemeinde unterwegs.
- Um maximal € 8,00 zum nächsten Knotenpunkt – Anschluss Öffentlicher Verkehr

Die SAM-Card ist nicht mehr notwendig – eine einfache Registrierung reicht aus!

Sanfte Alltags Mobilitäts-Zentrale SAM

Beauskunftung | Buchung | Info-Hotline
Neben Buchungen und Auskünften zu SAM-Fahrten kann man sich zukünftig bei der Mobilitätszentrale über andere oststeirische Angebote wie Car- und Bikesharing, Regiobusse, Bahn, Radwege für das Alltagsradfahren, usw. informieren.

Buchung: 050 36 37 38 oder online über SAM-WebApp **sam.oststeiermark.at/login**
Info-Hotline: 050 36 37 39 oder per Mail unter kundenservice@oststeiermark.at

SAM Sammeltaxi Oststeiermark

Das Land Steiermark

HOHENKOGLHOF

Herzensbildung am Bauernhof

HOHENKOGL HOF

Familie Powell

Herbstfest

Hohenkoglhof Alpakas & Co

30.10.2022

10:00-16:00 Uhr

Hohenkogl 9
8181 Mitterdorf
an der Raab

Alles rund um Alpakas

Ponyführen 10.30 und 14.30

Schauschnitzen mit Holzwilli

Regionale Handwerkskunst Austellung

Kinderschminken Hüpfburg

STATISTIK AUSTRIA

AES – Wie lernen Erwachsene?
Über 30 Länder nehmen an der internationalen AES-Erhebung teil, in Österreich startet AES im Oktober 2022. AES steht für Adult Education Survey und wird vom Statistischen Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) organisiert, für die nationale Durchführung ist Statistik Austria verantwortlich.

Worum geht es beim AES?
Wir erwerben im Laufe unseres Lebens viele Kenntnisse und Fähigkeiten. Uns interessiert: Haben die Menschen Österreich im letzten Jahr etwas Neues gelernt? Das kann beruflich oder privat gewesen sein. Dabei ist es egal, ob das über eine App am Handy, in einem Kurs vor Ort oder online, mit einem Online-Video oder im Freundeskreis war. Die AES-Erhebung erfasst diese Bildungsaktivitäten und liefert so **Erkenntnisse für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik**. Für die Teilnahme sind **keine besonderen Kenntnisse oder Fähigkeiten** notwendig.

Wer kann teilnehmen?

1. Statistik Austria wählt eine zufällige Stichprobe Erwachsener aus.
2. Diese Personen werden schriftlich zur Teilnahme eingeladen. Nur von Statistik Austria eingeladene Personen können an der Befragung teilnehmen.
3. Als Dankeschön für die Teilnahme bekommen alle Befragten **10 Euro**. Sie können zwischen einem **Einkaufsgutschein** oder der Weiterleitung einer **Spende an ein österreichisches Naturschutzprojekt** wählen.

Wo gibt es weitere Informationen?
www.statistik.at/aes
aes@statistik.gv.at

ENERGIEREGION ALMENLAND

Noch Plätze frei für Jugendliche beim LEADER-Leuchtturmprojekt:

„Kunstschule Weiz - Creative Education“

Das LEADER-Projekt „Kunstschule Weiz-Creative Education“ ermöglicht Kindern und Jugendlichen ihrer Kreativität Ausdruck zu verleihen. Professionelle Unterstützung erhalten sie in kostenlosen Kursen von ausgewählten Künstler:innen und ausgebildeten Pädagog:innen. Hierdurch können sie die Welt der Kunst altersadäquat entdecken, zum Beispiel durch das Zeichnen, das Malen, die Photographie, das Modellieren oder das Herstellen von Skulpturen. Insgesamt gibt es hierfür im Wintersemester 22/23 vier wöchentliche Kurse für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren. Die Kinderkurse sind bereits gut gebucht, für Jugendliche gibt es aber noch freie Plätze, die es jetzt zu nutzen gilt.

Auf der Homepage gibt es eine Übersicht aller Kurse der Kunstschule Weiz, wobei das Zeichen **Creative Education Styria** (siehe Logo) die kostenlosen LEADER-Kurse markiert: **www.kunstschule-weiz.at/kinder-jugendliche/kurse/**

Als Projektträger fungiert die Stadtgemeinde-Weiz-Stadtmarketing. Das Projekt läuft noch bis Juni 2023. Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf knapp Euro 70.000,00 und die Förderung beträgt 80 %.

Beilage (auf der nächsten Seite): Übersicht über die vier Kurse des Wintersemesters 22/23

Bei Fragen gerne für Sie da:

- Iris Absenger-Helmli (LEADER-Region): iris.absenger-helmli@almenland-energieregion.at; 0664/5525551;
- Theres Hinterleitner (KF Uni Graz): theres.hinterleitner@uni-graz.at; 0664/9122887
- Anita Buchgraber (Kunstschule Weiz): a.buchgraber@kunstschule-weiz.at; 0660/6595234

Kurs	Themen werden in unterschiedlichen Workshops hintereinander behandelt	Geeignet für Kinder/ Jugendliche	Termine	Hinweis
Nr. 1	Fasern, Garn und Stoff (Materialien verspinnen, verweben, verstricken, verknüpfen, zerschneiden, zusammennähen etc.) Ast für Ast – Blatt für Blatt (Zeichnen und Malen von Fantasie-Bäumen) Mein kleines Puppenspiel (Puppen selber bauen und damit Geschichten erzählen)	ab 6 Jahren	04.10.2022 - 07.02.2023 Immer dienstags 16:15 - 18:15 Uhr	Anmeldung bis 27.09. auf Warteliste möglich
Nr. 2	Schauen - Finden – Schaffen (Objektkunst und Installation: werken, experimentieren, zusammenbauen und umgestalten) Wer findet den Affen? - Versteckspiel im Urwald (Malen und Gestalten eigener fantastischer Wälder und dem eigenen Lieblingstier) Eingriff - Let's Go - Let's Make Public Art (Installationskunst im öffentlichen Raum)	ab 10 Jahren	05.10.2022 - 15.02.2023 Immer mittwochs 14:30 - 16:30 Uhr	Anmeldung bis 28.09. auf Warteliste möglich
Nr. 3	Ich in meiner Welt (Selbstbildnis im Stil der Popart mit Siebdruck-Technik) Unsere Ehrengalerie (Keramische Formgebung einer eigenen Büste)	ab 13 Jahren	06.10.2022 - 09.02.2023 Immer donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr	Anmeldung bis 29.09. möglich
Nr. 4	Aus Müll mach Kunst - unterwegs mit dem Smartphone (Gestaltung eines Stilllebens aus Müll) Ohrenschmaus (Bewusstes Hören im Sinne einer Klang-Ökologie, Wege zum aktiven Zuhören und die Welt des Hörens erkunden) Mein Bild - mein Ich - Meine Identität (Zeichnen und Malen als Ausdruck der eigenen Persönlichkeit)	ab 15 Jahren	07.10.2022 - 17.02.2023 Immer freitags 16:00 - 18:00 Uhr	Anmeldung bis 30.09. möglich

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
LE 14-20
Das Land Steiermark
Kultur, Europa, Außenbeziehungen
LEADER
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

KLAR! bereitet sich die Energieregion Weiz-Gleisdorf auf den Klimawandel vor:

Bilanz 2020-2022 & Ausblick bis 2025

Mit Projekten wie dem Konzept zur Sicherung von jährlich 9,5 Mio. Liter Trinkwasser, der klimaangepassten Gestaltung von insgesamt 150 Parkplätzen, 13 Info-Veranstaltungen, dem Klima-Kinderbuch mit Zeichnungen von 200 Schüler:innen und dem „Grünen Haus der Musik" hat die Energieregion Weiz-Gleisdorf als KLAR! in den letzten zwei Jahren ein Zeichen für die Anpassung an den Klimawandel gesetzt. Mit dem Start in die neue Projektphase wird ein Blick auf die bisherigen Erfolge und die Projekte bis 2025 geworfen.

Mit seinen Hitzewellen, verheerenden Dürren sowie extremen Hagel- und Regenereignissen war der vergangene Sommer ein Vorgeschmack auf das, was durch die Veränderung des Klimas zukünftig zur Norm werden könnte. Um trotz dieses Wandels langfristig ihre hohe Lebensqualität zu erhalten, setzt die Energieregion Weiz-Gleisdorf auf eine proaktive Herangehensweise, wie **Erwin Eggenreich**, Obmann der Energieregion und Bürgermeister der Stadtgemeinde Weiz, betont: „Was es braucht, sind gezielte Maßnahmen, um uns an diese neuen Gegebenheiten anzupassen. Als KLAR! setzten wir in den letzten zwei Projektjahren genau diese um und werden sie auch in Zukunft konsequent vorantreiben."
12 Arbeitspakete hat die Energieregion als KLAR! bereits zur Umsetzung gebracht. Im Spannungsfeld von „zu wenig" und „zu viel Wasser" wurde einerseits mit der Gemeinde Thannhausen ein Trinkwasserkonzept gegen die lokale Wasserknappheit erarbeitet. 9,5 Mio. Liter Wasser sollen so für die betroffenen Haushalte jährlich sichergestellt werden. Andererseits zeigte die KLAR! bei ihrer Roadshow an sieben Abenden, wie bestmöglich für den Fall eines Starkregens vorgesorgt werden kann. Die Maßnahmen aus dem

Bereich des klimaangepassten Bauens und Wohnens spannten einen Bogen von der Info- und Beratungsoffensive mit regionalen Expert:innen über die PV-Beschattung der rd. 150 Stellplätze des Park & Drive-Parkplatzes in Hofstätten/Raab bis hin zum „Grünen Haus der Musik“ in Gleisdorf. „Die Musikschule wird in den kommenden Monaten zum Vorzeigeobjekt für die Klimawandelanpassung. Mit der Teilentsiegelung des Vorplatzes sowie der Begrünung der Dachterrasse und der Fassade wirken wir der Überhitzung entgegen und schaffen so eine noch höhere Aufenthaltsqualität in und um die Schule“, skizziert **Christoph Stark**, Obmann-Stv. der Energieregion und Bürgermeister der Stadtgemeinde Gleisdorf, das ambitionierte Vorhaben im Stadtzentrum. Aber auch der Bewusstseinsbildung widmete sich die Region projektbegleitend, so z.B. mit zwei eigens geschriebenen Figurentheaterstücken sowie dem druckfrischen Kinderbuch, das gemeinsam mit 200 Schüler:innen der Volksschule Mortantsch, der Mittelschule St. Ruprecht/Raab und der Musik-Mittelschule Weiz II gestaltet wurde.

Im August ist die KLAR! in ihre dreijährige Weiterführungsphase gestartet. „Gemeinsam mit unseren Gemeinden haben wir ein Paket aus elf neuen Maßnahmen geschnürt. Mit diesem wird die Energieregion Weiz-Gleisdorf auch künftig wieder eine Vorreiterrolle einnehmen und die Menschen zum aktiven Mitmachen einladen“, freut sich **Christian Hütter**, Manager der KLAR! Weiz-Gleisdorf, auf die Umsetzung. Mit Projekten wie der Drohnenbefliegung zur Identifikation von Hitzeinseln in Weiz, der Planung von Biotopen in Mitterdorf/Raab und Naas sowie der klimafitten Gestaltung von Spielplätzen hat die Region bereits begonnen. Aber auch Blackout-Stresstests, eine Streuobstaktion mit alten Sorten sowie Kabarettabende rund um den Klimawandel sind geplant.

Die abgeschlossene sowie die soeben gestartete KLAR!-Projektphase haben ein Projektvolumen von insgesamt rund 490.000 EUR und werden vom Klima- und Energiefonds mit 75 % gefördert.

Für offene Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Christian Hütter, KLAR!-Manager der Energieregion Weiz Gleisdorf
christian.huetter@energieregion.at
0664/884 95 084

energie region WEIZ-GLEISDORF

powered by klima+ energie fonds

KLAR! Vorbereitet auf die Klimakrise

UNSERE KALENDER 2023 SIND DA!

Liebe GRAWE KundInnen!

Ab sofort können Sie in unserem Büro in St. Ruprecht zu den bekannten Öffnungszeiten gerne Ihre Kalender für 2023 abholen! Wir freuen uns auf Sie!

Gottfried Fiedler und Brigitte Auer

Kundencenter 8181 St. Ruprecht • Untere Hauptstraße 14
0664-40 00 666 • gottfried.fiedler@grawe.at
0664-88 75 10 86 • brigitte.auer@grawe.at

GRAWE

SUPER BONUSPASS

Jeder klebt mit!

» Schnappen Sie sich den **SUPER-BONUS-PASS**, den Sie ab 2. November 2022 in den teilnehmenden Betrieben erhalten. (bis 31. Dezember 2022)

» Ab einem Einkauf von € 20,– bekommen Sie bis 31. Dezember 2022 einen roten "Apferl-Kleber" an der Kassa in das dazu vorgesehene Feld in den Pass geklebt.

» Pro Einkauf können max. Kleber für **5 SUPER-BONUS-PÄSSE** gesammelt werden, pro Pass max. 2 Kleber einer Firma, pro Pass max. 2 goldene für Münzen und GeschenkCARD Einkaufe. (Ausgenommen sind Aktionen, Lotto- und Tabakwaren.)

» Ihren vollgeklebten **SUPER-BONUS-PASS** können Sie bis 28. Februar 2023 im Büro der Einkaufsstadt Weiz in der Europa-Allee 1 oder im Büro des Stadtmarketing Weiz am Hauptplatz 18 eintauschen.

Als Dankeschön für Ihre Treue zur Einkaufsstadt Weiz erhalten Sie diesen **SUPER-BONUS-PASS GUTSCHEIN** im Wert von € 10,-, den Sie in allen teilnehmenden Geschäften bis 28. Februar 2023 einlösen können.

» Zum Abschluss der Aktion werden unter allen abgegebenen SUPER-BONUS-PASSEN 3 x € 100,- „Meine Region Weiz GeschenkCARD" verlost. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Büro der Einkaufsstadt Weiz, Tel. 03172 6321.

Keine Apferl-Kleber erhalten Sie bei:

Zahlung mit Kreditkarte, Rechnung mit Erlagschein, Lotto- und Tabakwaren sowie Aktionskäufen.

Sie erhalten entweder WEIZCARD-Bonus oder Apfelkleber für Ihre Einkäufe!

Apferl-Kleber erhalten Sie im Büro der Einkaufsstadt Weiz sowie im Büro des Stadtmarketing Weiz beim Kauf von Weizer Einkaufsstadt-Münzen oder der GeschenkCARD.

www.einkaufsstadt-weiz.at

GOLD BONUS
Apferl-Kleber (gold) beim Kauf von Einkaufsstadt-Münzen oder der GeschenkCARD.

Geschenk CARD

10 € 20 €

Einkaufsstadt WEIZ

Satz- und Druckfehler vorbehalten.

FF HOHENKOGL/MITTERDORF INFORMIERT

Freiwillige Feuerwehr Hohenkogl • www.ffhohenkogl.at • 8181 Mitterdorf 47 • Telefon: 03172 / 29 22

Großangelegte Übung zum Thema Suchaktion

Am Samstag, 17.09.2022 fand eine großangelegte Übung zum Thema Suchaktion im Bereich Schloss Stadl statt. Ziel war es auch, die Zusammenarbeit aller teilnehmenden Einsatzorganisationen weiter zu verbessern.

FF HOHENKOGL/MITTERDORF INFORMIERT

Freiwillige Feuerwehr Hohenkogl • www.ffhohenkogl.at • 8181 Mitterdorf 47 • Telefon: 03172 / 29 22

Die Übungsannahme lautete: „8 Personen sind seit längerer Zeit im Ortsteil Pichl, Bereich Schloss Stadl, abgängig".
Nach dem Errichten einer Einsatzleitung mit der dazugehörigen Lageführung wurde der Suchbereich definiert und in weiterer Folge mehrere Suchtrupps zusammengestellt, um mit der Personensuche zu beginnen. Gemeinsam mit der Feuerwehr St. Ruprecht/Raab, der Feuerwehr Gleisdorf mit dem Einsatzleitfahrzeug, der ÖRHB - Österreichische Rettungshundebrigade, der Wasserrettung Weiz mit einer Drohne und der Polizei konnten alle Vermissten nach ca. 4 Stunden wohlauf gefunden werden.

Herzlichen Dank an unseren Organisator und Übungseinsatzleiter BM Strohmeier Gernot, sowie allen 64 teilnehmenden Personen bei dieser Übung !!

Grundausbildungen abgeschlossen

Nachdem die Ausbildungsmodule für die GAB 1 bereits erfolgreich abgenommen wurden, konnte am 01.10.2022 mit dem Grundausbildung Modul 2 (GAB 2) an der Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring die Ausbildung abgeschlossen werden. Unser Kamerad **Zorn Fabian** konnten durch eine effiziente Vorbereitung unserer Ausbildungsbeauftragten auch diese Prüfung bravourös absolvieren!